



Tagesordnung II Punkt 2.22 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-15-0014

Stellenplan 2024/2025

---

Beschluss Nr. 0490

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. der Stellenplan die eingerichteten Planstellen nach Funktion, Anzahl, Umfang, Wertigkeit, Kostenstellen und organisatorischer Zuordnung ausweist. Finanzwirksame Veränderungen ergeben sich im Beamtenbereich durch personelle Einzelmaßnahmen und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarifrechts;

1.2. die Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Haushaltes 2022/2023 darauf hingewiesen hat, dass zur Vermeidung künftiger Risiken eine weitere Ausweitung der tatsächlich besetzten Planstellen auf das unumgängliche Maß zu beschränken ist;

*1.3. seit den Beschlussfassungen zum Stellenplan 2022/2023 durch Sitzungsvorlagen neue Planstellen beantragt und beschlossen wurden, die zu einer Ausweitung des Stellenplanes in Höhe von 4 VZÄ führen (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage); **Diese Planstellen werden nicht geschaffen (siehe BP 1.8)***

*1.4. die angemeldeten Personalmehrbedarfe der Fachdezernate wurden in den Haushaltsplanberatungen 2024 behandelt.*

*~~1.5. nach Beschlussfassung im Magistrat zu dieser Sitzungsvorlage mit weiteren Veränderungen von Stellenwerten an bestehenden Planstellen zu rechnen ist. Diese werden mit einer gesonderten Anlage durch Dezernat III/15 direkt in die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 eingebracht und zur Beschlussfassung vorgelegt;~~*

*1.5. eine Berechnung des Stellenplans 2024 unter Berücksichtigung der finalen Beschlussfassungen der Haushaltsplanberatungen hiermit vorgelegt wird (siehe BP 2.9)*

1.6. die Planstellen für Tarifbeschäftigte der Eigenbetriebe den gesonderten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

*1.7. der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 17.11.2023 den Beschluss gefasst hat, mit Ausnahme von Stellen für Kinderbetreuung und rentierliche Stellen, keine neuen Stellen zu schaffen.*

*1.8. der Magistrat mit Beschluss Nr. 0930 vom 28. November 2023 die Aufnahme eines Haushaltsvermerks in Form eines Bewirtschaftungsvermerks in folgender Form fordert:*

*Zur Umsetzung personalwirtschaftlicher, dienstrechtlicher und organisatorischer Maßnahmen ist eine Verschiebung von Planstellen innerhalb des genehmigten Stellenplans möglich (Stellenwerte und Stellenumfänge).*

2. Es wird beschlossen, dass

*2.1. die in der Anlage 2 und Anlage 6 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Planstellen zum Stellenplan 2024 entsprechend des Ergebnisses der Neubewertung durch Dezernat II/15 im Stellenwert verändert werden;*

*2.2. den in der Anlage 3 ausgewiesenen Veränderungen von Stellenumfängen und Entfristungen an bestehenden Planstellen zugestimmt wird;*

*2.3. die in der Anlage 4 ausgewiesenen Planstellen mit bestehendem kw-Vermerk zum Stellenplan 2024 **nicht** gestrichen werden und für unabweisbare Personalmehrbedarfe der Fachbereiche herangezogen werden können.*

*2.4. die in der Anlage 5 aufgeführten neuen Planstellen in Folge der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 27. Juni 2023 zur neuen Dezernatsverteilung zum Stellenplan 2024 **nicht** geschaffen werden.*

*2.5. die Besetzung von neu beschlossenen Planstellen erst nach abschließender Stellenbewertung durch Amt 15 möglich ist.*

*2.6. den in der Anlage 7 neu ausgewiesenen Stellenneuschaffungen für rentierliche Stellen wird zugestimmt.*

*2.7. zur Umsetzung personalwirtschaftlicher, dienstrechtlicher und organisatorischer Maßnahmen eine Verschiebung von Planstellen innerhalb des genehmigten Stellenplans möglich (Stellenwerte und Stellenumfänge) ist.*

*2.8. die seit mindestens zwei Jahren unbesetzten Planstellen zum 01.01.2024 der stadtweiten Stellenreserve zugeführt und dort für zukünftige unabweisbare Personalmehrbedarfe der Landeshauptstadt Wiesbaden herangezogen werden. Hierfür ist durch Dezernat II/15 ein geeignetes Verfahren zu entwickeln.*

*2.9. der Stellenplan 2024 wird festgestellt auf*

<i>1.841,90</i>	<i>Planstellen für Beamte</i>		
	<i>davon</i>	<i>5,00</i>	<i>im Haushaltsplan AKK</i>
	<i>davon</i>	<i>7,00</i>	<i>für die ELW</i>
	<i>davon</i>	<i>2,00</i>	<i>für Mattiaqua</i>
	<i>davon</i>	<i>1,00</i>	<i>für TriWiCon</i>

<i>3.457,79</i>	<i>Planstellen für Tarifbeschäftigte</i>		
	<i>davon</i>	<i>31,95</i>	<i>im Haushaltsplan AKK</i>

<i>5.299,69</i>	<i>Planstellen insgesamt.</i>		
-----------------	-------------------------------	--	--

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0590)

Seite 2 des Beschlusses 0490 vom 20. Dezember 2023

---

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock